

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Fremdenverkehr, Planung und Bau
FrePla/004/2015**

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.10.2015

Sitzungsbeginn: 15:30 Uhr

Sitzungsende: 18:32 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Herr Manfred Cordes

Herr Jürgen de Buhr

Herr Heiner Eisenhauer

Herr Benjamin Feiler

Herr Ingo Lenz

Herr Horst-Richard Schlösser

Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Frau Frieda Dirks

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen

Herr Dietmar Schoon

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Edgar Weiss

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.09.2015
- 4 Antrag der Gruppe WB vom 15.06.2015 bzgl. einer Verkehrsentwicklungsplanung
Vorlage: AN/131/2015
- 5 Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Leitung Umspannwerk Emden/Ost - Um-
spannwerk Conneforde
- 5.1 Vorstellung der landesplanerischen Feststellung
Vorlage: IV/194/2015
- 5.2 Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bzgl. Vorstellung der landesplanerischen Feststellung zum
Raumordnungsverfahren der 380-kV-Leitung Emden/Ost - Conneforde
Vorlage: AN/197/2015
- 6 Regionales-Raumordnungsprogramm Landkreis Aurich (RROP);
Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des RROP
- 6.1 Vorstellung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor
Vorlage: IV/182/2015
- 6.2 Beschlussfassung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor
Vorlage: BV/183/2015
- 7 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Dieter Reder eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Leiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, Herrn Buchholz, Herrn Dr. Schwerthelm vom Ing.-Büro IST aus Schortens, die Mitglieder der Verwaltung, die Pressevertreter der Ostfriesen-Zeitung und des Anzeiger für das Harlingerland sowie die Zuschauer.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Aus der Ausschussmitte wird angeregt, die Einwohnerfragestunde für den TOP 6 vorzuziehen, da viele Gäste aus der Ortschaft Marcardsmoor anwesend sind.

Der Ausschussvorsitzende lässt hierzu abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Da das Protokoll der Sitzung vom 16.09.2015 noch nicht vorliegt, beantragt der Ausschussvorsitzende die Zurückstellung des TOP 3.

Ausschussmitglied Schlösser sieht hier einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung.

Der Ausschussvorsitzende erteilt dem Leiter des Fachbereiches 3, Herrn, J. Bohlen, hierzu das Wort. Der Leiter des Fachbereiches 3 begründet das noch nicht vorliegende Protokoll mit durch Krankheit, Personalwechsel und Urlaub bedingten personellen Engpässen im Fachbereich 3, u.a. habe die Protokollführerin die Stadt Wiesmoor zum 30.09.2015 verlassen.

Das Protokoll liegt jedoch vor, der Ausschussvorsitzende habe diesem auch zugestimmt.

Das Protokoll habe keine Relevanz für die heutige Sitzung. Hierzu wird die Tagesordnung der Sitzung vom 16.09.2015 nochmals erörtert.

Fachbereichsleiter Bohlen entschuldigt sich für das nicht vorliegende Protokoll und bittet aufgrund der besonderen Situation um das Verständnis der Ausschussmitglieder.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Absetzung des TOP 3 abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt mit 7 Ja- und 2 Nein-Stimmen.

TOP 3 wird zurückgestellt und auf die nächste Sitzung verschoben.

Das Ausschussmitglied Fr. Dirks stellt den Antrag, den TOP 4 abzusetzen, da Herr Weiss urlaubsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Die Verwaltung verweist auf die schwierige gemeinsame Terminfindung mit der Landesbehörde f. Straßenbau u. Verkehr sowie dem Ing.-Büro IST. Eine Absetzung führe zu einer äußerst ungünstigen Situation, zumal die Gäste anwesend seien.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Absetzung des TOP 4 abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt mit 1 Ja- und 7 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung.

TOP 4 verbleibt somit auf der Tagesordnung.

Das Ausschussmitglied Fr. Dirks stellt den Antrag, den TOP 5.2 der Gruppe WB abzusetzen.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom
15.10.2015

Die Verwaltung hält die Absetzung für nicht erforderlich.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Absetzung des TOP 5.2 abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt mit 1 Ja- und 7 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung.

TOP 5.2 verbleibt somit auf der Tagesordnung.

Der Ausschussvorsitzende lässt anschließend über die Tagesordnung abstimmen. Mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung wird nunmehr die Tagesordnung angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 2 wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.09.2015

Absetzung des Tagesordnungspunktes.
Siehe TOP 2.

Abstimmungsergebnis:

Zurückgestellt
Ja: 7 Nein: 2

**TOP 4 Antrag der Gruppe WB vom 15.06.2015 bzgl. einer Verkehrsentwicklungsplanung
Vorlage: AN/131/2015**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.06.2015 teilt das Wiesmoorer Bündnis – WB – mit, dass die allgemeine Verkehrssituation in Wiesmoor-Mitte einen erheblichen Mangel an einer effektiven Leistung der Verkehrsströme erkennen lässt. Die Gruppe beantragt daher die Beratung und Diskussion über die Verkehrssituation in Wiesmoor mit einer Beschlussfindung für eine in Auftrag zu gebende Verkehrsentwicklungsplanung sowie eine befristete planungsrechtliche Veränderungssperre für Verkehrsflächen in Wiesmoor-Mitte. Der Antrag soll im zuständigen Ausschuss sowie im Rat behandelt werden. Die Stadtratsgruppe Wiesmoorer Bündnis wird den Antrag in der Sitzung ausführlich vorstellen.

Der Ausschussvorsitzende verliest den Antrag der Gruppe WB.

Der Fachbereichsleiter 3, Herr J. Bohlen, erläutert den Sachverhalt. Letztmalig wurde im Fachausschuss am 18.10.2012 hierzu berichtet, so Herr Bohlen. Am Sachstand hat sich nichts geändert. Im Sommer 1992 gab es für den Ortskern Wiesmoor erstmalig ein Verkehrsgutachten. Der Bau der Resdaweg-Brücke sollte eine spürbare Entlastung für den Kreuzungsbereich Hauptstraße B 436 und L 12 herbeiführen. Ein weiteres Gutachten wurde ab 2000 vom Ing.-Büro IST aus Schortens über einen Zeitraum von 24 Monaten mit einer Prognose für 2015 durchgeführt. Ergebnis dieser Untersuchung war, dass es in Wiesmoor hauptsächlich einen Zielverkehr in den Ort und keinen Durchgangsverkehr gibt. Somit erübrigte sich die weitere Diskussion bezüglich einer Ortsumgehung.

Erarbeitet wurde auch eine sogenannte Spangenlösung mit möglichen Verkehrslösungen für Wiesmoor, die über den Beamer gezeigt und erklärt wird. U. a. wurde auch die rückwärtige Anbindung der Einzelhandelsansiedlung mit Kaufhaus und Filialisten über den Amaryllisweg favorisiert.

Mit dem geplanten Bau der Amaryllisweg-Brücke, für die mittlerweile ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt, wird eine weitere Verbesserung eintreten.

Zu dem im Antrag angesprochenen erhöhten Verkehrsaufkommen in Wiesmoor erklärt J. Bohlen, dass dieses nur temporär zwischen 16 und 18 Uhr auftritt.

Die mangelhafte Verkehrsanbindung der Neubaugebiete sei nicht ersichtlich, da alle Baugebiete mehrfach über Gemeindestraßen von der Hauptstraße aus zu erreichen seien, so J. Bohlen.

Der Leiter der Nds. Landesbehörde f. Straßenbau und Verkehr Aurich, Herr F. Buchholz, erhält das Wort. Herr Buchholz begrüßt die Anwesenden und stellt sich kurz vor.

Herr Buchholz weist auf die besondere geografische Lage bedingt durch die B 436 und L 12 als übergeordnete Straßen hin. Für den Bereich Wiesmoor seien mehrfach Verkehrszählungen durchgeführt worden, letztmalig 2015. Ergebnisse legen ihm aber noch nicht vor, so F. Buchholz.

Bis zum Jahr 2010 war keine Zunahme des Verkehrs zu verzeichnen. Auch der Jade-Weser-Port trägt nicht maßgeblich zu einer Zunahme des Verkehrs bei.

Für Ostfriesland sei allgemein eine Stagnation des Verkehrs zu verzeichnen. Bedingt durch die Lebensgewohnheiten, u.a. Onlinehandel, nimmt jedoch der Lieferverkehr zu.

2010 wurden für die Wittmunder Straße L 12 6.100 bis 6.200 und für die Hauptstraße 6.700 bis 6.800 Verkehrsbewegungen gezählt. Nur 10% davon sind dem LKW-Verkehr zuzurechnen.

Diese Zahlen wurden außerhalb der eigentlichen Ortschaft ermittelt, so der Leiter der Landesbehörde. Nur 7% sind Durchgangsverkehr. Für den Ort und den Einzelhandel kann der Zielverkehr nur positiv sein. Die Politik müsse sich die Frage stellen, ob ein schnelles Durchleiten des Verkehrs oder eine großräumige Umgehung gewollt sein kann. Eine Planung, wie in den 60er Jahren, könnte nicht zielführend sein. Auch wenn es hier und da mal stocke, so Herr Buchholz abschließend, sieht man, dass der Ort lebt.

Im Anschluss wird Herrn Dr. Schwerthelm vom Ing,- Büro IST aus Schortens das Wort erteilt.

Herr Dr. Schwerthelm unterstreicht die Ausführungen des Leiters der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und geht ebenfalls auf die besondere Situation Wiesmoors ein. Es kommt zwar in Wiesmoor zu temporären Verkehrsstauungen, jedoch sei der Verkehr sicher. Auch er geht von einer Stagnation bis Rückgang des Verkehrs aus.

Zudem geht Herr Dr. Schwerthelm auf die Situation im Bereich Hauptstraße - Kornblumenweg ein.

Hier sei eine Verbesserung bereit seitens des Büros IST vorgeschlagen worden, jedoch bis dato nicht zur Umsetzung gekommen. Der Eigentümer des anliegenden Kaufhauses tue sich äußerst schwer, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen.

Die erwähnte Umgehung über das Gelände der Gärtnerei sei eher theoretischer Natur, da sie keine Verbesserung mit sich bringe. In Wiesmoor überwiegt der Zielverkehr.

Der Ausschussvorsitzende Reder geht nochmals auf die Situation an der Hauptstraße in Höhe des Kaufhauses ein und fragt nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation.

Herr Dr. Schwerthelm ergänzt, dass es bereits Gespräche mit dem Eigentümer gegeben habe, dieser jedoch erforderliche Umbauten an den Zufahrten zur B 436 nicht umsetzen möchte.

Die Unfallzahlen der Jahre 2007 – 2009 zeigen im Bereich des Kaufhauses eine Häufung, so Dr. Schwerthelm.

Ausschussmitglied Schlösser hält es für problematisch, dass im Bereich der Ortsdurchfahrt Wiesmoor Radfahrer beidseitig die Fuß- und Radwege nutzen dürfen.

Die Herren Buchholz und Schwerthelm erklären, dass dieses gelebte Realität sei. Die einseitige Nutzung der Fuß- und Radwege sei reine Theorie und an der Realität vorbei geplant.

Ausschussmitglied Feiler erkundigt sich nach der Ampelschaltung im Kreuzungsbereich B 436 / L 12.

Dr. Schwerthelm erklärt, dass die Ampelschaltung sicherlich im Rahmen der Wartung angepasst werden könnte. Das Verbesserungspotential sei ihm jedoch nicht bekannt.

Als Vertreter der zuständigen Behörde für die Ampelschaltung im Bereich der Kreuzung erklärt Herr Buchholz, dass man die Wartezeiten entweder für die Autofahrer oder die Fußgänger und Radfahrer

optimieren könne. Man müsse nur hinterfragen, ob man eine Stärkung der Radfahrer oder Autofahrer wünscht. Derzeit bewegen wir uns in einer Auto geprägten Gesellschaft. Bedingt durch die zunehmende E-Mobilität, u.a. E-Bikes, wird sich die Verkehrssituation jedoch ändern, so Herr Buchholz.

Der Leiter des Fachbereiches 3, Herr J. Bohlen, fügt hinzu, dass die Gespräche mit dem Eigentümer des Kaufhauses nicht zu einer Lösung geführt hätten. Es sei zudem bekannt, dass die Pläne zum Umbau des Kreuzungsbereiches Hauptstraße – Kornblumenweg auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation Wiesmoors mehrfach zurück gestellt wurden.

Ausschussmitglied de Buhr wünscht sich eine bessere Informationspolitik innerhalb der einzelnen Fraktionen, da die Thematik bereits mehrfach diskutiert wurde. Die Situation sei allen hinlänglich bekannt.

Ausschussmitglied Schlösser fragt nach der Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung für den Kornblumenweg.

Herr Dr. Schwerthelm verdeutlicht, dass eine Einbahnstraßenregelung für den Kornblumenweg lediglich zu einer Erhöhung der gefahrenen Kilometer und somit zu einem erhöhten Schadstoffausstoß führen würde. Er sieht hier eher ein lokales Problem, bedingt durch privaten Verkehr im Bereich des Kaufhauses.

Zum Abschluss der Aussprache teilt der Leiter der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit, dass die Inbetriebnahme der Brücke L 12 / Ems-Jade-Kanal im Dezember 2015 erfolgen soll. Für das Planfeststellungsverfahren bezüglich des Radweges an der B 436 zwischen Wiesmoor und Friedeburg bestünde noch Klärungsbedarf mit der Stadt Wiesmoor bezüglich der Strecke zwischen der Hauptstraße 131 und dem Hopelser Weg.

Die Verwaltung sagt eine umgehende Klärung mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Landesbehörde zu.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

BGM Völler spricht nochmals den Antrag mit der Gruppe WB an. Weitere Planungen oder ein Konzept hält er für nicht erforderlich, zumal dieses mit weiteren Kosten verbunden sei. Die Verwaltung wird jedoch die Problematik weiterhin verfolgen.

Ausschussmitglied Lenz stimmt dem BGM zu und stellt den Antrag an den BGM, nochmals das Gespräch mit dem Eigentümer des Kaufhauses zu suchen, um die Umsetzung einer neuen Verkehrsführung zu ermöglichen. Der Antrag der Gruppe WB solle abgelehnt werden.

Ausschussmitglied de Buhr äußert sich entsprechend und lehnt den Antrag der Gruppe WB ebenfalls ab.

Der Fachbereichsleiter J. Bohlen stellt die Frage nach der Notwendigkeit eines weiteren Konzeptes an das Ing.- Büro IST.

Herr Dr. Schwerthelm von Ing.-Büro IST sieht derzeit die Notwendigkeit nicht gegeben.

Aus der Ausschussmitte wird der Wunsch eines weiteren Gespräches mit dem Eigentümer des Kaufhauses an den Bürgermeister herangetragen. Dieser möge im Anschluss an das Gespräch im Ausschuss berichten.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass es allgemeiner Konsens ist, dass ein Verkehrsentwicklungsplan derzeit nicht erforderlich sei.

Ausschussmitglied de Buhr bestätigt dieses. Das Gespräch mit dem Eigentümer des Kaufhauses sei gewünscht.

Ausschussmitglied Fr. Dirks klärt, dass die Gruppe WB dem so zustimmen kann.

Der Ausschussvorsitzende lässt zum Antrag WB Punkt 1 Verkehrsentwicklungsplanung abstimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt. Das Gespräch mit dem Eigentümer des Kaufhauses soll jedoch geführt werden.

Ausschussmitglied Fr. Dirks verliert Punkt 2 des Antrages der Gruppe WB bezüglich einer Veränderungssperre.

BGM Völler sieht den Punkt durch die Ablehnung des Punktes 1 des Antrages als erledigt an. Die Mitglieder des Ausschusses sind gleicher Ansicht.

Eine Abstimmung zu Punkt 2 erfolgt nicht.

Der Ausschussvorsitzende schließt den TOP 4.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen, dass die Notwendigkeit eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes nicht gegeben ist.

Einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 5 Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Leitung Umspannwerk Emden/Ost - Umspannwerk Conneforde

TOP 5.1 Vorstellung der landesplanerischen Feststellung Vorlage: IV/194/2015

Sachverhalt:

Das Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg hat im Februar 2014 für das oben genannte Vorhaben das Raumordnungsverfahren (ROV) gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) und des § 9 ff. Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) eingeleitet. Nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens wurde dieses am 24.06.2015 abgeschlossen. Die entsprechenden Unterlagen wurden der Verwaltung am 30.06.2015 vorgelegt. Per Email am 02.07.2015 bzw. in ausgedruckter Form wurden die Unterlagen den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber dem Träger des Vorhabens, also Tennet TSO GmbH in Bayreuth und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ersetzt nicht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Darüber hinaus ist das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und die darin eingeschlossene Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der raumbedeutsamen Auswirkung des Vorhabens auf die Umwelt bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die den im Raumordnungsverfahren beurteilten Gegenstand treffen, sowie bei Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens zu berücksichtigen.

Gemäß § 11 Abs. 3 NROG wurde die landesplanerische Feststellung einen Monat lang zur allgemeinen Einsicht in der Stadt Wiesmoor ausgelegt. Die Unterlagen wurden von einer Person eingesehen.

Die Verwaltung wird die landesplanerische Feststellung in der Sitzung vorstellen.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet diesen Tagesordnungspunkt und erteilt der Verwaltung das Wort.

Der Leiter der Fachbereiches 3, Herr J. Bohlen, erörtert die landesplanerische Festsetzung bezüglich des Vorhabens 380-kV-Freistromleitung Emden – Conneforde anhand der vorliegenden zeichnerischen Darstellungen über den Beamer. Das Planfeststellungsverfahren wird zu einem nicht bekannten Zeitpunkt erfolgen. Die Verwaltung wird hierzu frühzeitig informieren, so Herr Bohlen.

Ausschussmitglied Schlösser erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen Hoch- und Höchstspannung.

Herr J. Bohlen erklärt, dass es sich bei Leitungen mit einer Übertragung bis zu 110-kV um eine Hochspannungsleitung und ab 220-kV um eine Höchstspannungsleitung handelt.

Da keine weiteren Fragen erfolgen, schließt der Ausschussvorsitzende diesen TOP.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Antrag der Gruppe WB vom 02.09.2015 bzgl. Vorstellung der landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren der 380-kV-Leitung Emden/Ost - Conneforde Vorlage: AN/197/2015

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Gruppe Wiesmoorer Bündnis vom 02.09.2015 vor. Der Antrag ist der Vorlage beigefügt. Soweit möglich, wird die Verwaltung hierzu Stellung nehmen. Über den Sachstand der Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes wird berichtet.

Der Ausschussvorsitzende verliest den Antrag der Gruppe WB und erteilt der Antragstellerin das Wort.

Die Gruppe WB hat soweit keine Ergänzungen.

Der Verwaltung wird das Wort erteilt. Die ausführliche Erläuterung des Sachstandes erfolgte bereits unter TOP 5.1, so der Fachbereichsleiter 3, J. Bohlen. Rechtsmittel können derzeit bekanntlich keine eingelegt werden.

Eine Gesetzesänderung zur Erdverkabelung als Pilotprojekt liegt als Entwurf dem Bundestag zur Beratung vor. Das Bundeskabinett hat den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus“ am 07.10.2015 beschlossen. Eine öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie fand am 14.10.2015 in Berlin statt.

Als Pilotprojekt Erdverkabelung in Teilbereichen könnte die 380 kV-Leitung Emden –Conneforde in den Bundesbedarfsplan aufgenommen werden. Herr J. Bohlen verdeutlicht nochmals, dass, solange die Gesetzeslage nicht geklärt ist, kein Handlungsbedarf bestehe. Auch sei die Hinzuziehung von externen Referenten nicht weiter zielführend.

Der BGM ergänzt, dass der Entwurf auch im Bundesrat erörtert wird. Für die 380kV-Leitung wird ein entsprechendes Gesetz sicherlich eine geänderte Planung bedeuten. Er stehe deshalb auch im engen Kontakt mit MdB Johann Saathoff, der u.a. dem Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie angehört.

Ausschussmitglied Feiler hält eine Erdverkabel für wünschenswert. Jedoch müsse man die weiteren Entscheidungen des Gesetzgebers abwarten, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Der Ausschussvorsitzende Reder teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Erdverkabelung ebenfalls favorisiert.

Bezüglich der Frage nach der Abstimmung mit den anderen betroffenen Kommunen beantwortet der BGM die Frage dahingehend, dass die Meinung aller betroffenen Kommunen nicht beurteilt werden könne. Jedoch sollte Wiesmoor gemeinsam mit der Nachbargemeinde Großefehn weitere Schritte vorbereiten.

Ausschussmitglied Feiler sieht die Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen äußerst kritisch, da doch das Kirchturmdenken vorherrsche.

Der Ausschussvorsitzende äußert seine Bedenken bezüglich einer Abstimmung gemäß dem Antrag.

Der Ausschuss einigt sich auf eine Abstimmung dahingehend, dass eine Abstimmung mit den umliegenden Kommunen erfolgt, sobald eine entsprechende Gesetzeslage vorliegt.

Der Ausschussvorsitzende lässt entsprechend dem Wortlaut abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Der Ausschussvorsitzende schließt diesen TOP.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 6 Regionales-Raumordnungsprogramm Landkreis Aurich (RROP); Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des RROP

TOP 6.1 Vorstellung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor Vorlage: IV/182/2015

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat einen ersten Grobentwurf der kommunalen Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Aurich erstellt. Wie in der letzten Ratssitzung von der Verwaltung zugesagt, wurde dieser Entwurf allen Ratsmitgliedern am 21.08.2015 per Email bzw. in gedruckter Form zugesandt. Einige Rückmeldungen zu diesem Entwurf liegen der Verwaltung vor. Entsprechende Einarbeitungen werden erfolgen. Zu diesem TOP hat am 12.10.2015 nochmals der Arbeitskreis der Mitglieder des Wirtschaftsausschusses beraten. In der öffentlichen Fachausschusssitzung wird dann die kommunale Stellungnahme vorgestellt.

Vor der Eröffnung des TOP 6 wird an die Mitglieder des Ausschusses und der Vertreter der Presse der Entwurf der kommunalen Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Aurich, wie im Arbeitskreis am 12.10.2015 vorgestellt und abgestimmt, verteilt.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den TOP und erteilt der Verwaltung das Wort.

Der Fachbereichsleiter des Fachbereiches 3, Herr J. Bohlen, erläutert den Sachverhalt zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Aurich und weist auf die beiden Hauptpunkte Freiraumplanung und Mittelzentrale Teilfunktion für den Einzelhandel hin. Von privater Seite sind bis dato 16 private Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahme zum RROP hat eine große Übereinstimmung mit der kommunalen Stellungnahme Wiesmoors zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) des Landes Niedersachsen.

Um 17:21 Uhr übernimmt das Ausschussmitglied Lenz den Vorsitz.

Um 17:25 Uhr übernimmt der Ausschussvorsitzende Reder den Vorsitz.

Der Fachbereichsleiter FBR3 erläutert anhand des vorliegenden Entwurfes der kommunalen Stellungnahme zum RROP und der zeichnerischen Darstellung des Entwurfes des RROP des LK Aurich ausführlich die einzelnen Abschnitte der kommunalen Stellungnahme. Ergänzend werden die zeichnerischen Darstellungen Zentrales Siedlungsgebiet, Versorgungsgebiet, Zentraler Versorgungsbereich sowie der Kolonatsplan für Marcardsmoor über den Beamer gezeigt.

Um 17:51 Uhr verlässt das Ausschussmitglied Zigan die Sitzung.

Bezüglich der Umliegung des Umspannwerkes Wiesmoor-Mitte und der Trassenfindung für die Umliegung der 110 kV-Leitung Emden – Conneforde ab Spetzerfehn bis zum UW Mullberg soll der Arbeitskreis Hochspannung im Spätherbst tagen. Die Einladung hierzu wird frühzeitig erfolgen, so J. Bohlen.

Nach Beendigung der Vorstellung durch die Verwaltung eröffnet der Vorsitzende Reder die Aussprache im Ausschuss.

Ausschussmitglied Schlösser erkundigt sich nach der in der Stellungnahme erwähnten Nachtabschaltung der Befuerung von Windenergieanlagen im Falle des Repowerings einer Anlage. Diese sei noch nicht auf dem Markt.

Die Verwaltung hält diesen Satz in der Stellungnahme für zukunftsorientiert.

Ausschussmitglied Feiler erklärt, dass es in der SPD-Fraktion eine kontroverse Diskussion bezüglich der Stellungnahme zum RROP gab. Der erarbeitete Entwurf der Stellungnahme zum RROP des Landkreises Aurich sei gut, jedoch könne die Stellungnahme erst verabschiedet werden, wenn der Entwurf des Landesraumordnungsprogramms des Landes Niedersachsen vorliegt. Ein Antrag der Gruppe SPD auf Aussetzung der Beschlussfassung wird gestellt.

Der BGM sieht keine Veranlassung, den Empfehlungsbeschluss nicht zu fassen. Die Neuauslegung zum LROP wird nach derzeitigem Stand im November 2015 stattfinden, ein Beschluss frühestens im März 2016.

Der Entwurf des RROP des Landkreises sei für die Entwicklung Wiesmoors positiv. Die mittelzentrale Teilfunktion für den Einzelhandel, die weitere Entwicklung Marcardsmoors, sowie die Sekundarstufe II an der KGS als Beispiele sind für die Zukunft wegweisend.

Die Verwaltung verdeutlicht auf Nachfrage aus der Ausschussmitte nochmals, dass die Grundzüge der Raumordnung in jedem Fall zu beachten seien. Die Problematik Einzelhandel sei den Anwesenden bekannt. Zwar habe Wiesmoor in Bezug auf den Einzelhandel faktisch die Funktion eines Mittelzentrums, jedoch müsse die mittelzentrale Teilfunktion für den Einzelhandel Wiesmoor durch den Landkreis Aurich im Rahmen des RROP zugesichert werden.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich, ob über den Antrag der Gruppe SPD bezüglich der Aussetzung der Beschlussfassung abgestimmt werden solle.

Ausschussmitglied Feiler als Antragsteller bejaht dieses. So möge das Gespräch mit dem LK Aurich bezüglich einer Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme gesucht werden. Die Stellungnahme zum RROP soll erst nach der Vorlage des Entwurfes zum LROP verabschiedet werden.

Der BGM kann diese Haltung nicht nachvollziehen, zumal die Stellungnahme rechtlich nicht verbindlich sei.

Ausschussmitglied de Buhr schlägt als Kompromisslösung die Kenntnisnahme des Ausschusses vor, zumal in der Ratssitzung am 27.10.2015 erneut hierzu beraten werden soll.

Der Ausschussvorsitzende fordert die Gruppe SPD auf, ihren Antrag entsprechend zu formulieren.

Das Ausschussmitglied Feiler als Antragsteller zieht den Antrag der Gruppe SPD zurück.

Das Ausschussmitglied Fr. Dirks erklärt, dass sie dem Empfehlungsbeschluss nur zustimmen könne, wenn weitere Eingaben möglich seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet der Ausschussvorsitzende die Aussprache und beendet diesen TOP.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Beschlussfassung der kommunalen Stellungnahme der Stadt Wiesmoor Vorlage: BV/183/2015

Der Ausschussvorsitzende lässt gemäß dem Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschussvorsitzende schließt diesen TOP.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte kommunale Stellungnahme sollte beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 7 Nein: 1

TOP 7 Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen liegen der Verwaltung derzeit nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt diesen TOP.

TOP 8 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Der Ausschussvorsitzende Reder eröffnet den Tagesordnungspunkt.

- a) Aus der Zuschauermitte wird angefragt, ob in der Stellungnahme zum RROP zusätzlich zur Landwirtschaft die Gartenbaubetriebe und Baumschulen aufgenommen werden können. Dieses wird von der Verwaltung zugesichert.
- b) Das Ratsmitglied Sievers erkundigt sich, warum es keinen Hinweis bezüglich der Windenergieleistung gebe. Das RROP solle sich doch aus dem LROP entwickeln. Dort seien für den Landkreis Aurich 250 MW Energieleistung festgeschrieben, jedoch seien Anlagen mit einer Gesamtleistung von 840 MW installiert, so Herr Sievers. Die GFW will einen entsprechenden Antrag stellen.
- c) Anlieger R. bedankt sich für die Ausarbeitung des Entwurfes der kommunalen Stellungnahme zum RROP des LK Aurich und erkundigt sich, wann der Entwurf online gestellt wird. Die Verwaltung erklärt, dass der Entwurf kurzfristig nach dem Empfehlungsbeschluss ins Netz gestellt wird.

Da es auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Ausschussvorsitzende Reder die Einwohnerfragestunde.

Der Ausschussvorsitzende Reder schließt die Sitzung um 18:32 Uhr.

Friedrich Völler
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Dietmar Schoon
Protokollführer